

ENGAGEMENTPOLITIK IST DEMOKRATIEPOLITIK

Steuerungsgruppe des Arbeitskreises
Bürgergesellschaft und Demokratie der
Friedrich-Ebert-Stiftung

AUSGANGSPUNKT UND ZIEL DER BUNDES-ENGAGEMENTSTRATEGIE

Für das gemeinwohlfördernde Engagement gibt es viele Beispiele. Mehr als 30 Millionen Menschen engagieren sich in fast allen gesellschaftlichen Bereichen wie Sport, Kultur, Wohlfahrtspflege, Umwelt- und Klimaschutz, Bildung, Jugend, Kirche, Zuwanderung, Digitalisierung, kommunales Engagement, Integration, Justiz oder Gesundheit. Die Bedeutung der Bürger*innengesellschaft¹ zeigt sich auch in aktuellen Krisen und Debatten wie Flucht/Migration, Nachhaltigkeit/Klimaschutz, demografischer Wandel/Care-Arbeit, Krieg/internationale Konflikte und Naturkatastrophen. Die engagierte Bürger*innengesellschaft ist eine tragende Säulen des demokratischen Gemeinwesens, wie sich in den letzten Jahren mehr und mehr erwiesen hat.

Die Engagementstrategie der Bundesregierung betont die Bedeutung der Bürger*innengesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Sie soll mehr bürgerschaftliches Engagement ermöglichen und staatliches Handeln an dieses Ziel binden. Es geht darum, die Leistungen der über 30 Mil-

lionen freiwillig Engagierten in Deutschland zu würdigen und anzuerkennen, dass Ehrenamt und Engagement nicht einfach von selbst entstehen, sondern unterstützt und weiterentwickelt werden müssen. Dazu bedarf es politischer Mitwirkungsmöglichkeiten, fairer Kooperationsverhältnisse und einer staatlich garantierten Infrastrukturförderung. Die Engagementstrategie setzt hier an und ist von der Absicht getragen, die innovativen, integrationsfördernden und demokratiestärkenden Kräfte der Bürger*innengesellschaft besser zu berücksichtigen und einzubinden.

STRATEGISCHE ANSATZPUNKTE

Im Rahmen der Bundes-Engagementstrategie sollen die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen auf der Basis einer Analyse der Beteiligung der Bürger*innengesellschaft durch die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (Online-Beteiligungsmöglichkeit für alle Engagierten) angepasst werden. Dadurch sollen traditionelle wie moderne Formen des Engagements abgebildet und in resilienter Form ermöglicht werden.

[1] Der Begriff *Bürger*innengesellschaft*, der von der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements (2000–2002) geprägt wurde, beinhaltet die Perspektive einer freiheitlichen Gesellschaft, in welcher der demokratische Rechtsstaat durch das Engagement der Bürger*innen lebendig wird. Er wird im Folgenden verwendet, wenn es um diese Idee einer Weiterentwicklung oder Verbesserung der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft durch Engagement und Beteiligung geht. Der Begriff *Bürger*innengesellschaft* ist demnach als eine normativ motivierte Zielbestimmung zu verstehen. Davon unterschieden sei hier der Begriff *Zivilgesellschaft*, der eher eine Zustandsbeschreibung der Gesamtheit von gemeinnützigen Organisationen und Initiativen und der durch sie wirksamen Strukturen ausdrückt und für sich genommen noch nichts über die besondere demokratische Qualität des Engagements aussagt.



Davon ausgehend verfolgt die Bundes-Engagementstrategie als strategische Ziele,

- eine tragfähige Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement zu schaffen und weiterzuentwickeln (Anlaufstellen, Information, Beratung, Vermittlung, Förderung von Netzwerken des Engagements und der Bürger*innenbeteiligung, Qualifizierung des Ehrenamts, gleiche Zugänge, Abbau von Barrieren),
- die Engagementpraxis für Vereine und andere gemeinnützige Organisationen durch Bürokratieabbau zu erleichtern (u. a. Reform des Zuwendungs- und Gemeinnützigkeitsrechts),
- Informationen und Austauschformate für gemeinnützige Organisationen und freiwillig Engagierte niedrigschwellig zugänglich zu machen,
- die demokratischen Verfahren durch den Ausbau von Formaten der Bürger*innenbeteiligung und Mitsprachemöglichkeiten zu erweitern und weiterzuentwickeln,
- die sektorübergreifende Zusammenarbeit von Staat/Politik, Wirtschaft/Arbeit und Bürger*innengesellschaft/Engagement zu initiieren und intensivieren.

EIN NEUES LEITBILD: ENGAGEMENTPOLITIK IST DEMOKRATIEPOLITIK

Staatliche Engagementpolitik kann sich sinnvollerweise nur als Demokratiep politik begreifen. Sie ist nicht, wie bislang noch häufig, in erster Linie Ehrenamtsförderung, sondern demokratische Reformpolitik, welche diejenigen, die sich für das freiheitliche Gemeinwesen engagieren, zur Beteiligung einlädt und befähigt. Dazu erkennen der Staat und seine Institutionen die Bürger*innengesellschaft als eine Sphäre der demokratischen Weiterentwicklung der freiheitlichen Gesellschaft an. Die Bürger*innengesellschaft nimmt durch das bürgerschaftliche Engagement der Vielen eine Impuls- und Neuerungsfunktion wahr. Sie ist eine agile, innovative Zone mit einer gestaltenden Rolle, die für die Demokratie unerlässlich ist. Sie ist ein gesellschaftlicher Lernort, an dem sich neues Denken und neue Politik herausbilden können.

Die vorhandenen Ansätze für Erfahrungsaustausch und Zusammenwirken in zentralen Themen wie Klimaschutz, Integration, soziale Gerechtigkeit, Digitalisierung, lebenswerte Regionen und vielen anderen müssen weiterverfolgt und systematisch ausgebaut werden. Engagementpolitik ist in diesem Sinne Politik für die demokratische Gesellschaft.

IMPRESSUM

AUTOR_INNEN:

**Steuerungsgruppe des Arbeitskreises Bürgergesellschaft und Demokratie;
Entwurf Dr. Serge Embacher**

HERAUSGEBERIN:

Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.

Godesberger Allee 149
53175 Bonn
Deutschland

E-Mail: info@fes.de

HERAUSGEBENDE ABTEILUNG:

Politische Bildung und Dialog · Referat Engagement, Qualifizierung und digitale Bildung
Arbeitskreis Bürgergesellschaft und Demokratie

„Betrifft: Bürgergesellschaft“ ist eine Publikationsreihe des Arbeitskreises Bürgergesellschaft und Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung

WEBSEITE:

www.fes.de/akademie-management-und-politik/buergergesellschaft

KOORDINATION:

Anne Haller · anne.haller@fes.de & **Petra Keller** · petra.keller@fes.de

LEKTORAT:

Ulrike Schnellbach

GESTALTUNG:

Typografie · im · Kontext

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. Eine gewerbliche Nutzung der von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet. Publikationen der Friedrich-Ebert-Stiftung dürfen nicht für Wahlkampfzwecke verwendet werden.